



## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

03. Juni 2025 · Beschluss 176-2025

2.11 Schulhorte

IDG-Status: öffentlich

### Entwicklung Tagesstrukturen; Anpassung Stellenplan Schulhorte

#### Ausgangslage

Gemäss § 30 Abs. 2 Volksschulgesetz (VSG) ermitteln die Gemeinden den Bedarf nach Tagesstrukturen regelmässig und stellen zwischen 07.30 und 18.00 Uhr ein entsprechendes Angebot zur Verfügung.

Aufgrund der stark steigenden Nutzung der Betreuungsangebote und aufgrund der veränderten Kostenstruktur hat der Stadtrat den Bereich Bildung und Kind im Rahmen des Projekts "Entwicklung der Tagesstrukturen" mit StR-Beschluss 27-2025 und 28-2025 vom 21. Januar 2025 beauftragt, die Ressourcenberechnung und die Gebührenstruktur der Betreuung anzupassen und hat dazu Rahmenbedingungen festgelegt.

Parallel zu dieser Vorlage wird dem Stadtrat mit StR-Beschluss 174-2025 die Teilrevision des Gebührenreglements Schulhorte und mit StR-Beschluss 175-2025 die Einführung der Ressourcenberechnung des Betreuungspersonals der Schulhorte gemäss Art. 2 Abs. 5 vorgelegt.

Mit dieser Vorlage legt der Stadtrat einerseits auf Basis der Ressourcenberechnung und unter Berücksichtigung der erwarteten Betreuungszahlen die erforderliche Stellenplanung der Schulhorte ab 1. Januar 2026 fest; welche mit dem Budget 2026 dem Gemeinderat zur Abnahme vorgelegt wird. Andererseits bewilligt er den durch die steigenden Betreuungszahlen ausgelösten zusätzlichen Ressourcenbedarf als befristete Stellenplanerhöhung von August bis Dezember 2025 ausserhalb des Budgets 2025.

Weiter kann die steigende Anzahl der Mittagsmahlzeiten Auswirkungen auf die Stellenplanung der Abteilungen Gastronomie (G+A) sowie durch die notwendige intensivere Raumnutzung auf die Stellenplanung der Liegenschaften (F+L) führen.

#### Erwägungen

Gemäss aktuellem Anmeldestand werden ab August 2025 täglich durchschnittlich 250 Kinder am Mittag und 107 Kinder am Nachmittag betreut. Dies entspricht im Vergleich zum April 2025 einer Zunahme von 4% in der Mittags- und um 12% in der Nachmittagsbetreuung. Zusammen mit der Einführung der Ressourcenberechnung für das Betreuungspersonals führt dies gemäss StR-Beschluss 175-2025 für das Schuljahr 2025/26 zu einer Erhöhung des Stellenplans um insgesamt 1.8 VZE.

a) Stellenplananpassung per 01.01.2026

Stellen-Nr.	Stellenname	VZE aktuell	VZE per 1.1.26	Zusammensetzung	Kosten inkl. SV
5062xxxx	Teamleiter/in Schulhorte (FaBe-Ltg) / neue Stelle	0	1.4	+ 0.5 VZE zusätzlich + 0.9 VZE von Stelle FaBe	Fr. 173'460
60622002	Fachfrau/mann Betreuung Schulhorte (FaBe)	9.05	8.15	-0.9 VZE als Stellenplanreduktion für Funktion Teamleiter/in Schulhorte	Fr. -93'987
80623001	Betreuungsassistent/in Schulhorte (BA)	2.4	3.7	+1.3 VZE zusätzlich	Fr. 97'562
<b>Total</b>		<b>11.45</b>	<b>13.25</b>		<b>Fr. 177'035</b>

Zur Sicherstellung der in Art. 5 Abs. 2 im Gebührenreglement Schulhorte angestrebten qualitativ hochwertigen Betreuung wird die neue Funktion und Stelle, Teamleiter/in Schulhort als leitende Fachperson Betreuung in der Funktionsstufe 50 mit 1.4 VZE geschaffen. Die 1.4 VZE setzen sich aus 0.5 VZE Erhöhung und 0.9 VZE Verschiebung der Stelle FaBe 60622002 zur neuen Teamleitungsstelle zusammen. Die Neuschaffung der Funktion und Verschiebung hat Kosten von rund Fr. 177'035 inkl. SV-Beiträgen zur Folge. Die Stellenprozente der Teamleitung Schulhort werden auf je eine Mitarbeitende pro Schulhort aufgeteilt. Eine allfällige ergänzende Anstellung der Teamleitungen als FaBe wird weiterhin in der FS 60 entlohnt.

b) Zusätzlicher Ressourcenbedarf August bis Dezember 2025

Unabhängig von der Anpassung der Ressourcenberechnung, die ab 01.01.2026 in Kraft tritt, müssen bereits ab Sommer 2025 zusätzliche Kinder betreut werden. Dafür sind Ressourcen von 0.9 VZE (welche in den 1.3 VZE für die Erhöhung ab 1.1.2026 enthalten sind) erforderlich. Diese werden mit Betreuungsassistenten besetzt und mit vorliegendem Beschluss befristet (vom 01.08.2025 bis zum 31.12.2025) bewilligt; sie sind mit Kosten von Fr. 28'143 inkl. SV-Beiträge verbunden (gebundene Kosten ausserhalb Budget 2025).

c) FaBe-Lernende ab August 2026

Die Krippen und Schulhorte werden seit August 2023 als eigenständige Abteilungen geführt. Die Ausbildung der aktuell 10 FaBe-Lernenden werden weiterhin durch die Krippen geführt und koordiniert; und die Lernenden werden jeweils für ein Jahr in den Schulhorten eingesetzt.

Aufgrund des geplanten starken Ausbaus der Betreuungsangebote (vgl. STR-B 27-2025) sollen die Schulhorte ab Schuljahr 2026/26 als eigenständiger Ausbildungsbetrieb geführt werden. Die Anzahl der bestehenden FaBe-Lernenden und der Ausbildungsbetrieb der Krippen sind von diesem Ausbau nicht betroffen. Auch soll weiterhin eine enge Zusammenarbeit und ein gegenseitiger Einsatz der Lernenden in Krippe bzw. in den Schulhorten stattfinden.

Die Betreuung der Lernenden im Schulhort erfolgt neu durch entsprechend ausgebildete FaBe bzw. Teamleitungen Schulhort im Rahmen der Stellenplanung (gemäss Kapitel b). Dazu sollen ab Schuljahr 2026/27 zwei FaBe-Lernende und ab Schuljahr 2027/28 vier FaBe-Lernende in den Schulhorten während der gesamten Lehrzeit (exkl. Praktikum in Krippe) ausgebildet werden.

Für die Lernenden wird im Stellenplan der Schulhorte eine neue Stelle "Lernende FaBe" der Funktionsstufe 95 per 01.01.2026 mit 2 VZE und per 01.01.2027 mit 4 VZE geschaffen. Die Mehrkosten belaufen sich im 2026 auf ca. Fr. 30'000 inkl. SV-Beiträgen, ab 2027 um ca. Fr. 85'000 inkl. SV-Beiträgen. Im 2026 wird einer bestehenden Mitarbeiterin die Möglichkeit gegeben, eine verkürzte 2-Jährige Lehre zu absolvieren, aus diesem Grund sind die Kosten in den ersten Jahren höher. Falls nur reguläre Lehren angeboten belaufen sich die Kosten für 4 Lernende ab 2028 auf ca. Fr. 62'000 inkl. SV-Beiträge.

Für 2026 werden entsprechend die folgenden Stellenplananpassungen bewilligt:

Stellen-Nr. neu	Stellenbezeichnung	VZE neu per 1.8.26	Kosten 2026	VZE neu per 1.8.27	Kosten 2027
95621002 neu	Lernende FaBe Schulhorte	2*	Fr. 30'000	2	
Total		2	Fr. 30'000	4	Fr. 85'000

\* 1 verkürzte FaBe-Lehre

*g) Operative Leitung, Administration und Projektführung*

Basierend aus StR-B 27-2025 vom 21. Januar 2025 werden zudem folgende Stellenplananpassungen für die operative Leitung, Administration und Projektführung bewilligt:

Leitung Schulhorte (FS 30, Stellen-Nr. 30623002): Für die operative Leitung der Schulhorte sind im Stellenplan aktuell 0.65 VZE vorgesehen. Mit StR-B 168-2023 wurden diese befristet bis Ende 2025 um +0.20 VZE auf insgesamt 0.85 VZE erhöht. Für die operative Führung der Schulhorte und die Projektleitung der Entwicklung der Tagesstrukturen (Koordination, Planung und Umsetzung der fünf Teilprojekte) soll die Stelle ab 1.1.2026 auf insgesamt 1.0 VZE erhöht werden. Dies führt zu Kosten von rund 26'090 Franken.

Sachbearbeiter/-in Schulhorte (FS 60, Stellen-Nr. 60623004): Für die Administration der Betreuungsbuchungen im Schulhort sind aktuell 0.5 VZE im Stellenplanung vorhanden. Durch die steigende Betreuungsnutzung (Teilprojekt 1) sowie die geplante Erweiterung des Tagesschulangebots durch Freizeitkurse und Lernangebote durch Drittanbieter (Teilprojekt 3) nehmen auch die administrativen Arbeiten zu. Entsprechend soll die Stelle um +0.2 VZE auf insgesamt 0.7 VZE erhöht werden. Dies führt zu Kosten von rund 20'886 Franken.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat bewilligt auf Basis der neuen Ressourcenberechnung und der zusätzlich angemeldeten Kinder bis 7. April gemäss Erwägungen, Absatz a) die folgende Erhöhung des Stellenplans und die erforderlichen Mittel ab 01.01.2026:
  - 1.1. Neue Stelle Funktion Teamleitung Schulhorte (FaBe-Ltg), Stellen-Nr. 5062xxxx in der Funktionsstufe 50, Kostenstelle 6270.20 / Kostenart 3010.00 mit insgesamt 1.4 VZE mit Kostenfolgen von Fr. 173'460 121'740 inkl. Sozialversicherungsbeiträgen
  - 1.2. Funktion Fachfrau/mann Betreuung Schulhorte, Stellen-Nr. 60622002 in der Funktionsstufe 60, Kostenstelle 6270.20 / Kostenart 3010.00 wird um 0.9 VZE reduziert und führt zu Minderkosten von Fr. 93'987 inkl. Sozialversicherungsbeiträgen
  - 1.3. Funktion Betreuungsassistent/in Schulhorte, Stellen-Nr. 60622001 in der Funktionsstufe 80 zusätzlich +1.3 VZE mit Kostenfolgen von Fr. 97'562 inkl. Sozialversicherungsbeiträgen.
2. Der Stadtrat bewilligt gemäss Erwägungen, Absatz b) unterjährig die temporäre Erhöhung des aktuellen Stellenplans von August bis Dezember 2025 für die Funktion Betreuungsassistent/in Schulhorte, Stellen-Nr. 60622001 in der Funktionsstufe 80 um +0.9 VZE und bewilligt dafür die gebundenen Kosten von Fr. 28'134.
3. Der Stadtrat unterstützt die mittelfristige Schaffung von vier Lehrstellen für FaBe-Lernende in den Horten gemäss Erwägungen, Absatz c) und bewilligt die erforderlichen Mittel für die neue Stelle Lernende FaBe Schulhorte, Stellen-Nr. 95621002 in der Funktionsstufe 95 (bestehende Funktion 95.42.10, wird umbenannt in "Lernende FaBe Krippe), Kostenstelle 6270.20 / Kostenart 3010.00 mit Kosten von Fr. 85'000 für das Jahr 2026 für die Besetzung von zwei Lehrstellen ab 01.08.2026.

4. Der Stadtrat bewilligt die Erhöhung der Ressourcen für die operative Leitung, die Administration und die Projektführung gemäss Erwägungen, Absatz g) für die Funktionen ab 01.01.2026:
- 4.1. Leiter/in Schulhorte, Stellen-Nr. 30623002, in der Funktionsstufe 30 Kostenstelle 6270.20 / Kostenart 3010.00, Erhöhung um +0.15 VZE und Umwandlung der bis Ende 2025 befristeten Anstellung in eine unbefristete Anstellung von 1.0 VZE. Dies führt zu Kosten von Fr. 26'090 inkl. Sozialversicherungsbeiträgen.
  - 4.2. Sachbearbeiter/in Schulhorte, Stellen-Nr. 60623004), in der Funktionsstufe 60, Kostenstelle 6205.00 (Schulverwaltung) / Kostenart 3010.00 mit + 0.2 VZE für die Administration der Betreuungsbuchungen und der Freizeitkurse und Lernangebote. Dies führt zu Kosten von Fr. 20'886 inkl. Sozialversicherungsbeiträgen.

Mitteilungen an:

- Bereichsleitung B+K
- Bereichsleiter F+L
- Bereichsleiter E+S
- Bereichsleiter G+A
- Leitung Schulhorte
- Leiterin Personalabteilung
- Leiter Finanzen

Für Rückfragen ist zuständig: Andreas Tinner, Bereichsleitung B+K und Christoph Siegrist, Leitung Schulhorte

**STADTRAT KLOTEN**



René Huber  
Präsident



Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor

**Versandt: -4. Juni 2025**